



# ***Vertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Greppen und Weggis***

Gemeinde Greppen

Vertreten durch den Gemeinderat Greppen,  
c/o Gemeindeverwaltung Greppen, 6404 Greppen

Gemeinde Weggis

Vertreten durch den Gemeinderat Weggis,  
c/o Gemeindeverwaltung Weggis, 6353 Weggis

Dieser Vertrag regelt die Modalitäten der Vereinigung der Einwohnergemeinden Greppen und Weggis. Gegenüber diesem bleiben anderslautendes kantonales Recht sowie anderslautende Beschlüsse übergeordneter Instanzen vorbehalten.

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>4</b>
ART. 1.    ZWECK UND GELTUNGSBEREICH .....	4
ART. 2.    RECHTSNACHFOLGE .....	4
ART. 3.    TREUEPFLICHT .....	4
<b>NAME, SYMBOL UND BÜRGERRECHT .....</b>	<b>5</b>
ART. 4.    NAME.....	5
ART. 5.    GEMEINDEWAPPEN UND FAHNE .....	5
ART. 6.    ORTSTAFELN .....	5
ART. 7.    BÜRGERRECHT.....	5
<b>BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG.....</b>	<b>5</b>
ART. 8.    VERTRETUNG DER EINWOHNERGEMEINDEN .....	5
ART. 9.    EXEKUTIVE UND KOMMISSIONEN MIT WAHL AN DER URNE .....	5
ART. 10.   URNENBÜRO .....	6
ART. 11.   WEITERE KOMMISSIONEN MIT WAHL DURCH DEN GEMEINDERAT .....	7
ART. 12.   DELEGIERTE IN ZWECK- UND GEMEINDEVERBÄNDEN .....	7
ART. 13.   VERWALTUNG.....	7
ART. 14.   ARCHIV.....	8
ART. 15.   MITTEILUNGSORGAN.....	8
<b>SOZIALES UND GESUNDHEIT .....</b>	<b>8</b>
ART. 16.   SOZIALES UND GESUNDHEIT.....	8
<b>BAU UND INFRASTRUKTUR.....</b>	<b>9</b>
ART. 17.   WASSER UND ABWASSER .....	9
ART. 18.   PARKPLATZBEWIRTSCHAFTUNG.....	9
<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT .....</b>	<b>9</b>
ART. 19.   ÖFFENTLICHE SICHERHEIT.....	9
ART. 20.   FEUERWEHR .....	9
<b>BILDUNG.....</b>	<b>9</b>
ART. 21.   BILDUNG.....	9
<b>VEREINE.....</b>	<b>10</b>
ART. 22.   VEREINE.....	10
<b>FINANZEN .....</b>	<b>10</b>
ART. 23.   GEMEINDEVERMÖGEN.....	10
ART. 24.   BUCHHALTUNG .....	11
ART. 25.   GEMEINDESTRATEGIE / LEGISLATURPROGRAMM / AUFGABEN- UND FINANZPLAN / BUDGET .....	11
ART. 26.   GENEHMIGUNG JAHRESBERICHTE MIT JAHRESRECHNUNG .....	11
ART. 27.   VERANTWORTLICHKEIT .....	11
ART. 28.   AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG .....	11
<b>KOMMUNALE ERLASSE, VERBÄNDE UND VERTRÄGE .....</b>	<b>12</b>
ART. 29.   KOMMUNALE ERLASSE.....	12
ART. 30.   GEMEINDEVERBÄNDE UND -VERTRÄGE.....	13
ART. 31.   VERTRÄGE.....	13
ART. 32.   PACHTVERTRÄGE .....	13
<b>WEITERE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>13</b>
ART. 33.   FEIERTAGE.....	13
ART. 34.   DORFLADEN.....	13

<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....</b>	<b>13</b>
ART. 35. ZUSTANDEKOMMEN .....	13
ART. 36. AMTSÜBERGABE / HÄNGIGE GESCHÄFTE.....	13
ART. 37. VOLLZUG .....	14
ART. 38. INTEGRIERENDER BESTANDTEIL.....	14
ART. 39. KOSTENTEILER.....	14
ART. 40. ANZAHL EXEMPLARE .....	14
<b>ANHANG: GÜLTIGKEIT DER KOMMUNALEN ERLASSE, GEMEINDEVERBÄNDE, GEMEINDEVERTRÄGE UND LEISTUNGS-AUFTRÄGE .....</b>	<b>16</b>

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1. Zweck und Geltungsbereich**

- 1 Die Einwohnergemeinden Greppen und Weggis vereinbaren, sich auf den 1. Januar 2027 zu einer Einwohnergemeinde zu vereinigen.
- 2 Das Gebiet der erweiterten Gemeinde umfasst das Territorium der heutigen Einwohnergemeinden Greppen und Weggis.
- 3 Dieser Vertrag regelt die Organisation und die Umsetzung des Zusammenschlusses der Vertragsgemeinden.
- 4 Die bisherigen Einwohnergemeinden Greppen und Weggis behalten bis am 31. Dezember 2026 ihre Eigenständigkeit. Vorbehalten sind andere in diesem Vertrag getroffene Regelungen.

### **Art. 2. Rechtsnachfolge**

- 1 Die vereinigte Einwohnergemeinde Weggis übernimmt die Aufgaben der bisherigen Einwohnergemeinde Greppen.
- 2 Sie tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der Einwohnergemeinde Greppen ein.
- 3 Ab dem rechtskräftigen Zusammenschluss haftet die vereinigte Einwohnergemeinde Weggis gegenüber Dritten alleine für die von den Vertragsgemeinden eingegangenen Verpflichtungen.

### **Art. 3. Treuepflicht**

- 1 Die Einwohnergemeinden Greppen und Weggis verpflichten sich, nach dem zustimmenden Beschluss durch das Stimmvolk am 8. März 2026 keine dem Sinn und Zweck dieses Vertrages zuwiderlaufende Beschlüsse zu fassen bzw. entsprechende Handlungen vorzunehmen.
- 2 Projekte und Investitionen gemäss genehmigten Budgets 2026 der beiden Gemeinden gelten gegenseitig als akzeptiert und werden so ausgeführt.
- 3 Weitere Änderungen im Bestand des Vermögens (insbesondere Investitionen), der Erwerb oder die Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen, die Übernahme neuer Aufgaben, der Erlass oder die Änderung von Reglementen und Verordnungen sowie neue Zusammenarbeitsverhältnisse zwischen Gemeinden im Sinne des Gemeindegesetzes, sind dem Gemeinderat der anderen Vertragsgemeinde unaufgefordert als beschlussreife Vorlage und unter Einräumung einer angemessenen Frist zur Vernehmlassung zuzustellen.
- 4 Das Exekutivgremium hat die Vernehmlassungsantwort der Vertragsgemeinde eingehend zu prüfen und dieser die Resultate seiner Prüfung begründet mitzuteilen. Die Vernehmlassungsantwort der anderen Gemeinde zu Sachgeschäften, die im Kompetenzbereich der Stimmberechtigten liegen, ist diesen bei der Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen. Eine Pflicht zur Berücksichtigung von Einwendungen besteht bei der Beschlussfassung nicht.

## **Name, Symbol und Bürgerrecht**

### **Art. 4. Name**

- 1 Die vereinigte Einwohnergemeinde trägt den Namen „Weggis“.
- 2 Die Einwohnergemeinde Greppen schliesst sich als Ortsteil der vereinigten Einwohnergemeinde Weggis an.

### **Art. 5. Gemeindewappen und Fahne**

- 1 Das Wappen der vereinigten Einwohnergemeinde ist das Wappen der bisherigen Einwohnergemeinde Weggis.
- 2 Die offizielle Gemeindefahne ist jene der bisherigen Einwohnergemeinde Weggis.
- 3 Wappen und Fahne von Greppen bleiben weiterhin für den Ortsteil Greppen bestehen und können für nicht amtliche Nutzung weiterhin verwendet werden.

### **Art. 6. Ortstafeln**

- 1 Die Strassenschilder gemäss Strassenverkehrsrecht für die bisherige Gemeinde Weggis bleiben mit dem Namen der vereinigten Einwohnergemeinde „Weggis“ beschriftet.
- 2 Die Beschriftungen der Strassenschilder für den Ortsteil Greppen werden mit der Ergänzung „Gde. Weggis“ versehen.
- 3 Die bisherigen Strassen-, Quartier- und Weiterbezeichnungen bleiben in der vereinigten Einwohnergemeinde erhalten.

### **Art. 7. Bürgerrecht**

Das bisherige Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Greppen wird durch dasjenige der vereinigten Einwohnergemeinde Weggis ersetzt.

## **Behörden und allgemeine Verwaltung**

### **Art. 8. Vertretung der Einwohnergemeinden**

- 1 Bei der Besetzung der Behörden und Kommissionen wird für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 nach Möglichkeit auf eine angemessene Vertretung beider Einwohnergemeinden geachtet.
- 2 Im Gemeinderat gibt es keine Sitzgarantie für den Ortsteil Greppen. In den Kommissionen soll für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 nach Möglichkeit mindestens je ein Mitglied aus dem Ortsteil Greppen Einsitz nehmen.

### **Art. 9. Exekutive und Kommissionen mit Wahl an der Urne**

- 1 Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidenten und aus vier weiteren Mitgliedern. Die Wahl der Mitglieder in die Exekutive richtet sich nach den Bestimmungen in der Gemeindeordnung Weggis.
- 2 Die vereinigte Einwohnergemeinde führt eine neu gebildete Bildungskommission, die zugleich die Aufgaben der bisherigen Musikschulkommission übernimmt. Sie besteht aus dem

- Präsidenten, aus dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates und aus weiteren fünf Mitgliedern.
- 3 Die Controlling-Kommission besteht aus dem Präsidenten und aus weiteren vier Mitgliedern.
  - 4 Die Einbürgerungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, wovon ein Mitglied des Gemeinderates der Einbürgerungskommission von Amtes wegen angehört.
  - 5 Die Amtsdauer der bisherigen Gemeinderäte Greppen und Weggis, der Mitglieder der Controlling-Kommissionen in Greppen und Weggis, der Mitglieder der Bildungskommissionen in Greppen und Weggis, der Mitglieder Einbürgerungs- resp. Bürgerrechtskommissionen in Greppen und Weggis sowie die gewählten Urnenbüromitglieder beider Gemeinden endet vorzeitig am 31. Dezember 2026.
  - 6 Die Anordnung der Neuwahlen des Gemeinderats für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 erfolgt durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern. Die Anordnung für die vom Volk gewählten Kommissionen erfolgt gemeinsam durch die Gemeinderäte Greppen und Weggis. Die Neuwahlen finden für die fusionierte Einwohnergemeinde am 27. September 2026 statt. Die gewählten Exekutivmitglieder und Kommissionsmitglieder treten ihr Amt auf den 1. Januar 2027 an (vorbehältlich der Genehmigung des Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses durch den Kanton). Die Neuwahlen des Gemeinderats für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 werden durch die Räte der bisherigen Einwohnergemeinden Greppen und Weggis gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.
  - 7 Die Wahlen für Kommissionen mit Wahl an der Urne finden im Herbst 2026 statt.
  - 8 Für die Wahl des Gemeinderats und der Kommissionen mit Wahl an der Urne bilden die Einwohnergemeinden Greppen und Weggis einen gemeinsamen Wahlkreis. Die kantonalen Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes für Mehrheitswahlen sind anwendbar.
  - 9 Die Mitglieder der Urnenbüros der bisherigen Einwohnergemeinden Weggis und Greppen bilden für die Wahlen und die gemeinsame Gemeindeversammlung ein gemeinsames Urnenbüro.
  - 10 Die einzelnen Ortsteile haben keine Sitzgarantie in der Exekutive oder den durch die Stimmberechtigten gewählten Kommissionen der vereinigten Einwohnergemeinde.

#### **Art. 10. Urnenbüro**

- 1 Das Urnenbüro der vereinigten Einwohnergemeinde besteht aus den Präsidiern und aus weiteren Mitgliedern. Die Stimmregisterführerin / der Stimmregisterführer ist von Amtes wegen Mitglied. Der Gemeinderat wählt die Präsidiern und bestimmt die Anzahl der Mitglieder. Die Gemeindeversammlung wählt die weiteren Mitglieder.
- 2 Die Amtsdauer der beiden Urnenbüros in Greppen und Weggis, allfälliger weiterer durch die Gemeindeversammlung beschlossene Kommissionen sowie der heutigen Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission in Greppen endet vorzeitig am 31. Dezember 2026.

- 3 Die Neuwahl des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 findet an der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung Ende 2026 statt. Die Neuwahl wird durch die Gemeinderäte der bisherigen Einwohnergemeinden Greppen und Weggis gemeinsam vorbereitet. Die gemeinsame Versammlung wird vom Gemeindepräsidenten von Weggis geleitet.

#### **Art. 11. Weitere Kommissionen mit Wahl durch den Gemeinderat**

##### **Ständige Kommissionen**

- 1 Die Wasserkommission der vereinigten Einwohnergemeinde wird auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses von bisher fünf Mitgliedern (inklusive zuständigem Mitglied des Gemeinderates) um zwei Mitglieder aus Greppen aufgestockt (Know-how-Erhalt). Der Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde kann zu einem späteren Zeitpunkt die Grösse und Zusammensetzung der Kommission anpassen.
- 2 Die Amtsdauer der heutigen Kommissionsmitglieder endet vorzeitig am 31. Dezember 2026.
- 3 Die Neuwahlen der ständigen Kommissionen für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 werden vom Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde in seiner konstituierenden Sitzung vorgenommen.
- 4 Bei der Besetzung der Kommissionen wird auf eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Gruppierungen und Ortsteile der Einwohnerschaft geachtet. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats die Grösse und Zusammensetzung der Kommissionen festzulegen und anzupassen.

##### **Nicht ständige Kommissionen**

- 5 Allfällige nicht ständige Kommissionen werden von der vereinigten Einwohnergemeinde in ihrer Form und in ihrem Bestand übernommen und bleiben bestehen, bis diese ihren Auftrag erfüllt haben. Danach werden diese Kommissionen durch den Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde aufgelöst.
- 6 Sofern der Auftrag einer dieser Kommissionen neu auch Belange des anderen Ortsteils miteinschliesst, wird sie durch den Gemeinderat um mindestens ein Mitglied aus diesem Ortsteil verstärkt.

#### **Art. 12. Delegierte in Zweck- und Gemeindeverbänden**

- 1 Die Amtsdauer der heutigen Delegierten in Gemeindeverbänden endet vorzeitig am 31. Dezember 2026.
- 2 Die Neuwahlen der Delegierten für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 werden vom Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde in seiner konstituierenden Sitzung vorgenommen.

#### **Art. 13. Verwaltung**

- 1 Die Gemeindeverwaltung wird im Ortsteil Weggis geführt. Für die Organisation ist der Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde zuständig. Zum Fusionszeitpunkt wird die Verwaltung im sogenannten Geschäftsführermodell geführt.
- 2 Vorbehältlich anderlautender Regelungen in diesem Vertrag werden das Dienstleistungsangebot und die Prozesse von der bisherigen Einwohnergemeinde Weggis übernommen.

Über Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden der Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde respektive die Geschäftsleitung gemäss Kompetenzregelung. Mitarbeitende der bisherigen Einwohnergemeinde Greppen werden in die Struktur der vereinigten Einwohnergemeinde Weggis übernommen. Betreffend Lohn besteht eine Besitzstandswahrung, es sei denn, eine wesentliche Veränderung in der Funktion oder den Aufgaben eines Mitarbeiters tritt ein. In solchen Fällen kann es zu einer Anpassung der Funktion und/oder des Lohns kommen.

- 3 Die Mitarbeitenden der vereinigten Gemeinde werden rechtsgleich behandelt. Dies bedeutet, dass die Mitarbeitenden aus Greppen mit vergleichbaren Voraussetzungen lohnmässig möglichst gleich eingereiht werden wie die Mitarbeitenden aus Weggis (Gleichbehandlungsgebot).
- 4 Das Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Greppen wird der mit Fusion aufgehoben. Die Personal- und Besoldungsverordnung mit den diversen Richtlinien und Weisungen der Gemeinde Weggis wird für die fusionierte Gemeinde übernommen.
- 5 Die Pensionskassenlösung soll nach Möglichkeit für alle Mitarbeitenden und Pensionierten vereinheitlicht werden.

#### **Art. 14. Archiv**

- 1 Das Archiv der Einwohnergemeinde Greppen wird zum Zeitpunkt der Vereinigung abgeschlossen und als getrennter Aktenbestand in das Archiv der vereinigten Einwohnergemeinde Weggis überführt.
- 2 Das bestehende Archiv der heutigen Einwohnergemeinde Weggis wird mit den archivwürdigen Verwaltungsunterlagen der vereinigten Einwohnergemeinde fortgeführt.

#### **Art. 15. Mitteilungsorgan**

- 1 Das Mitteilungsorgan der vereinigten Einwohnergemeinde Weggis sind die Anschlagkasten und die Website.
- 2 Der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde kann das Mitteilungsorgan neu regeln.

### **Soziales und Gesundheit**

#### **Art. 16. Soziales und Gesundheit**

- 1 Das Angebot im Bereich Soziales und Gesundheit wird nach der Fusion vorerst unverändert weitergeführt.
- 2 Die Stiftung APW Alters- und Pflegeheim Weggis ist die Trägerschaft des AltersZentrums Hofmatt. Mit der Fusion drängt sich eine Anpassung der Zusammensetzung des Stiftungsrats auf. Im Zuge der Umsetzungsarbeiten der Fusion reicht der Gemeinderat Weggis dem Stiftungsrat den Antrag zur Anpassung der Stiftungsurkunde, auf den Fusionszeitpunkt 1. Januar 2027 ein.
- 3 Mit der Fusion haben auch Einwohnende der bisherigen Gemeinde Greppen Zugang zu den ambulanten Pflegeleistungen im Kurhaus Seeblick solange die Institution besteht.

- 4 Die vereinigte Gemeinde Weggis führt vorbehältlich zukünftiger Entscheide beider Gemeinden den Sozialdienst für Vitznau. Der Vertrag wird von der vereinigten Gemeinde übernommen und die bewährte Organisation für das Regionale Sozialamt Weggis, Vitznau weitergeführt.

## **Bau und Infrastruktur**

### **Art. 17. Wasser und Abwasser**

Für den Ortsteil Greppen wird auf den Zeitpunkt der Fusion eine neue Tarifzoneneinteilung bei der Wasserversorgung sowie der Siedlungsentwässerung analog derer von Weggis ausgearbeitet.

### **Art. 18. Parkplatzbewirtschaftung**

- 1 Für das gesamte Gemeindegebiet der vereinigten Gemeinde gilt das revidierte Strassen-, Parkplatz- und Gebührenreglement der Gemeinde Weggis, das den Stimmberechtigten beider Gemeinden in der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Grundsätzlich werden alle öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet.
- 2 Das Strassenreglement und der entsprechende Gebührentarif der Gemeinde Greppen werden mit der Fusion aufgehoben.

## **Öffentliche Sicherheit**

### **Art. 19. Öffentliche Sicherheit**

Die öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Zivilschutz, Militärwesen, Gemeindeführungsstab) wird auch in der vereinigten Einwohnergemeinde im gleichen Rahmen garantiert wie vor der Vereinigung.

### **Art. 20. Feuerwehr**

- 1 Die bisherigen drei Seegemeinden Greppen, Weggis und Vitznau betreiben eine gemeinsame Feuerwehr, wobei Weggis die Träger- und Standortgemeinde ist. Im Zuge der Umsetzungsarbeiten zur Fusion kündigen Greppen und Weggis im Jahr 2026 die bestehenden Verträge mit der Einwohnergemeinde Vitznau zur Feuerwehrezusammenarbeit mit einer Frist von zwei Jahren.
- 2 Es wird eine neue Vereinbarung mit Vitznau ausgearbeitet, die die künftige Struktur, Zusammenarbeit und Form der Feuerwehrkommission regelt.

## **Bildung**

### **Art. 21. Bildung**

- 1 Die bisherigen Primarschulstandorte beider Einwohnergemeinden bleiben bestehen. Bei stark veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Schülerzahlen) kann der Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde später eine Anpassung beschliessen.

- 2 In aller Regel gehen Schülerinnen und Schüler der Primarschule aus dem Ortsteil Greppen auch in ihrem Ortsteil zur Schule. Der Gemeinde bleibt vorbehalten, auf Grund der Belegungszahlen eine Zuweisung zu einem anderen Schulstandort vorzunehmen.
- 3 Die Sekundarstufe wird wie bis anhin gemeinsam am Standort Weggis geführt.
- 4 Die Musikschule bleibt in ihrer bewährten Form bestehen, lediglich die organisatorische Struktur wird angepasst. Es wird weiterhin Musikunterricht für alle Kinder der bisherigen drei Seegemeinden sichergestellt. Mit der Einwohnergemeinde Vitznau wird im Zuge der Umsetzungsarbeiten der Fusion die entsprechende Leistungsvereinbarung gekündigt und neu verhandelt.
- 5 Die Tagesstrukturen werden unter einer Leitung zusammengefasst. Der Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde kann später organisatorische Anpassungen vornehmen.
- 6 Die Schule inklusive Tagesstrukturen fusioniert per 1. August 2026. Ab diesem Zeitpunkt gilt die zweistufige Führungsstruktur der Schule Weggis (Rektorat und Schulleitungen) auch für den Standort Greppen.
- 7 Die Schulleitung Greppen bleibt als eigenständige operative Leitung bestehen (unmittelbare Verantwortung für den Schulalltag am Standort, Beibehaltung Anstellungs- und Entlassungskompetenz für Lehrpersonen).
- 8 Der strategische Leistungsauftrag für das Schuljahr 2026/27 wird - trotz einer frühzeitigen operativen Zusammenführung - durch die bestehenden Bildungskommissionen jeweils spezifisch für den betreffenden Ortsteil formuliert. Ab dem Schuljahr 2027/28 definiert die neu zusammengesetzte Bildungskommission einen gemeinsamen, übergeordneten Leistungsauftrag, der die neue Bildungslandschaft abbildet.

## Vereine

### Art. 22. Vereine

- 1 Die Fusion hat keinen Einfluss auf die Eigenständigkeit der Vereine. Eine allfällige Zusammenlegung liegt in der Kompetenz der Vereine selbst.
- 2 Vereine profitieren auch zukünftig von der kostenlosen Nutzung der Gemeinderäumlichkeiten. Während mindestens 5 Jahren nach dem Fusionszeitpunkt bleiben die Unterstützungsleistungen der Gemeinde an Vereine in Greppen und Weggis unverändert.

## Finanzen

### Art. 23. Gemeindevermögen

- 1 Aktiven und Passiven der Einwohnergemeinde Greppen gehen mit allen Rechten und Pflichten auf die vereinigte Einwohnergemeinde Weggis über.
- 2 Die Grundstücke und Liegenschaften, welche im Eigentum der bisherigen Einwohnergemeinde Greppen sind, gehen per 1. Januar 2027 ins Eigentum der vereinigten Einwohnergemeinde Weggis über.

- 3 Die bisherigen Spezialfinanzierungen der Einwohnergemeinde Greppen werden mit den dem gleichen Zweck dienenden Mitteln der Einwohnergemeinde Weggis verschmolzen.

#### **Art. 24. Buchhaltung**

Die Buchhaltungen der bisherigen Einwohnergemeinden werden per 1. Januar 2027 zusammengeführt.

#### **Art. 25. Gemeindestrategie / Legislaturprogramm / Aufgaben- und Finanzplan / Budget**

- 1 Die Gemeindestrategie von Weggis gilt für die vereinigte Gemeinde unverändert weiter.
- 2 Der Aufgaben- und Finanzplan, das Budget inkl. Steuerfuss und das Legislaturprogramm sowie der Antrag über die Höhe des Steuerfusses für das Jahr 2027 werden durch die Gemeinderäte der bisherigen Einwohnergemeinden Greppen und Weggis im Jahr 2026 gemeinsam vorbereitet. Die Prüfung des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Budgets inkl. Steuerfuss erfolgt durch die Controlling-Kommissionen Greppen und Weggis gemeinsam.
- 3 Die Beschlussfassung über das Budget inkl. Steuerfuss für 2027 für die vereinigte Einwohnergemeinde findet an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung der bisherigen Einwohnergemeinden Greppen und Weggis im Jahr 2026 statt. Die gemeinsame Versammlung wird vom Gemeindepräsidenten von Weggis geleitet.

#### **Art. 26. Genehmigung Jahresberichte mit Jahresrechnung**

- 1 Für die Genehmigung der Jahresberichte mit den Jahresrechnungen 2026 der Einwohnergemeinden Greppen und Weggis ist die Gemeindeversammlung der vereinigten Einwohnergemeinde Weggis zuständig.
- 2 Die Prüfung der Jahresrechnung 2026 Weggis erfolgt durch die externe Revisionsstelle der vereinigten Einwohnergemeinde Weggis.
- 3 Die Prüfung der Jahresrechnung 2026 Greppen erfolgt durch die bisherige Revisionsstelle der Gemeinde Greppen.
- 4 Die Jahresberichte werden der Controlling-Kommission der vereinigten Einwohnergemeinde Weggis unterbreitet.

#### **Art. 27. Verantwortlichkeit**

Die Verantwortung für die bis am 31. Dezember 2026 getätigten Geschäfte und Ausgaben liegt bei den Mitgliedern der Exekutiven der bisherigen Einwohnergemeinden.

#### **Art. 28. Aufgaben- und Finanzplanung**

Die fusionierenden Einwohnergemeinden haben für die 4-jährige Planperiode getrennte Aufgaben- und Finanzpläne erstellt. Diese wurden für die Fusion konsolidiert und um die finanziellen Auswirkungen der Fusion inkl. Fusionsbeitrag des Kantons korrigiert. Dieser konsolidierte Aufgaben- und Finanzplan der vereinigten Einwohnergemeinde Weggis gilt für den Gemeinderat insofern als verbindlich, als dass die darin enthaltenen Absichten insbesondere bezüglich vorzunehmender Investitionen in den Ortsteilen, nach Möglichkeit umzusetzen sind.

## Kommunale Erlasse, Verbände und Verträge

### Art. 29. Kommunale Erlasse

- 1 Für die vereinigte Einwohnergemeinde gilt die bisherige Rechtsordnung der Einwohnergemeinde Weggis, unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen in den nachfolgenden Absätzen dieses Artikels. Die kommunalen Erlasse der Einwohnergemeinde Greppen werden unter Vorbehalt der Vereinbarungen dieses Vertrags auf das Datum der Vereinigung aufgehoben.
- 2 Für den Ortsteil Greppen bleiben diejenigen Reglemente, Verordnungen, Vereinbarungen und Verträge, die im Anhang dieses Vertrags gekennzeichnet sind, in Kraft, bis eine Regelung für die vereinigte Einwohnergemeinde Weggis geschaffen ist.
- 3 Bis ein einheitliches Friedhofsreglement für die neu fusionierte Gemeinde vorliegt, werden die bestehenden Reglemente aus Greppen für Bestattungen in Greppen weiterhin Anwendung finden. Für Bestattungen in Weggis gelten weiterhin die bestehenden Erlasse.
- 4 Das Abfallentsorgungsreglement Weggis sowie der Tarif Greppen werden auf das Datum der Vereinigung aufgehoben. Mit der Aufhebung greift automatisch das Regionale Abfallreglement von REAL für das Gebiet der vereinigten Gemeinde. Der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde kann von REAL abweichende Gebühren beschliessen.
- 5 Für den Ortsteil Greppen bleibt namentlich das bisherige Bau- und Zonenreglement mit seinen Anhängen und zugehörigen Rechtserlassen in Kraft, bis eine Regelung für die vereinigte Einwohnergemeinde Weggis geschaffen ist. Damit bleibt auch der Gebührentarif für die Erfüllung baurechtlicher Aufgaben von Greppen in Kraft.
- 6 Die Baugesuche werden nach Tarif zum Zeitpunkt der erlassenen Verfügung verrechnet. Wird also eine Baubewilligung nach dem Fusionszeitpunkt erteilt, so gilt auch der entsprechende Tarif nach Fusionszeitpunkt (1. Januar 2027). Dies unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt das Gesuch eingereicht wurde.
- 7 Die bestehenden Schutzauflagen für die Ortsbilder bleiben bestehen.
- 8 Im Rahmen der ersten Ortsplanungs-Gesamtrevision der vereinigten Einwohnergemeinde werden die Zweitwohnungsvorschriften von Weggis in ein neues BZR übernommen und somit für das gesamte Gemeindegebiet der vereinigten Einwohnergemeinde verbindlich.
- 9 Mit Ausnahme der Gebühren für baurechtliche Aufgaben (siehe Art. 29 Ziff. 6 vorstehend) sowie der Anschlussgebühren (siehe Art. 29. Ziff. 10 nachfolgend) werden alle Gebühren per 1. Januar 2027 für das gesamte Gebiet der vereinigten Einwohnergemeinde vereinheitlicht. Die einheitliche Gebührenordnung wird vom Gemeinderat der vereinigten Einwohnergemeinde im Januar 2027 rückwirkend auf den 1. Januar 2027 erlassen.
- 10 Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser richten sich nach dem Siedlungsentwässerungs- und Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Weggis, welches für die Einwohnergemeinde Greppen übernommen wird. Die Tarifzonen-Grundeinteilung für den jeweiligen Gebührenbezug ist für alle Grundstücke in der Einwohnergemeinde Greppen, unverzüglich nach der Annahme der Fusion im März 2026 durch den Gemeinderat Greppen zu veranlassen. Für die Grundstücke der Einwohnergemeinde Weggis gibt es bereits eine Tarifzonen-Grundeinteilung, die unverändert ab Fusionszeitpunkt weiterhin Gültigkeit hat.

#### **Art. 30. Gemeindeverbände und -verträge**

Die vereinigte Einwohnergemeinde Weggis tritt bei sämtlichen Gemeindeverbänden und Gemeindeverträgen die Rechtsnachfolge der bisherigen Einwohnergemeinde Greppen an. Die Mitgliedschaften von Greppen werden durch Weggis übernommen, soweit dadurch keine Doppelspurigkeit entsteht.

#### **Art. 31. Verträge**

- 1 Die vereinigte Einwohnergemeinde Weggis tritt bei sämtlichen Verträgen die Rechtsnachfolge der bisherigen Einwohnergemeinde Greppen an (siehe Liste im Anhang "Gültigkeit der kommunalen Erlasse, Gemeindeverbände, Gemeindeverträge und Leistungsaufträge"). In Fällen, wo Verträge der bisherigen Einwohnergemeinde Greppen infolge der Vereinigung mit Weggis nicht mehr weitergeführt werden sollen, werden diese durch die zuständige Stelle von Greppen vor dem 31. Dezember 2026 vorsorglich gekündigt.
- 2 Namentlich der Vertrag der Einwohnergemeinde Greppen mit der Revisionsstelle BDO AG bleibt bestehen, bis die Revision der Rechnung 2026 abgeschlossen ist.

#### **Art. 32. Pachtverträge**

Die laufenden Pachtverträge beider Gemeinden haben weiter Gültigkeit.

#### **Weitere Bestimmungen**

##### **Art. 33. Feiertage**

Mit dem Zusammenschluss werden fürs gesamte Gemeindegebiet der vereinigten Einwohnergemeinde die Feiertage von Weggis übernommen (St. Josef am 19. März und St. Justus am 02. September). Die Feiertagsregelung von Greppen wird aufgehoben.

##### **Art. 34. Dorfladen**

Die Unterstützung für den Dorfladen in Greppen wird in gleicher Höhe wie bisher fortgeführt, sofern gewichtige Gründe für den Erhalt sprechen. Die Minderheitsbeteiligung am Dorfladen auf Rigi Kaltbad wird durch die Gemeinde Weggis wie bisher beibehalten.

#### **Schlussbestimmungen**

##### **Art. 35. Zustandekommen**

Der Vereinigungsvertrag kommt mit der Zustimmung der Stimmberechtigten in unabhängigen Abstimmungen in den Einwohnergemeinden Greppen und Weggis zustande. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Kantonsrat.

##### **Art. 36. Amtsübergabe / Hängige Geschäfte**

- 1 Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Zusammenschluss vom 8. März 2026 wird eine gemeinsame Pendenzenliste beider Einwohnergemeinden erstellt. Die Verantwortlichkeiten und Termine bis zur Amtsübergabe werden darin geregelt.

- 2 Bei der Amtsübergabe wird das Pendenzenverzeichnis mit den hängigen Geschäften übergeben. Die vereinigte Einwohnergemeinde führt die hängigen Geschäfte der bisherigen Einwohnergemeinden weiter.

#### **Art. 37. Vollzug**

- 1 Die Gemeinderäte der bisherigen Einwohnergemeinden werden mit dem Vollzug des vorliegenden Vertrages beauftragt.
- 2 Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten beider Einwohnergemeinden zum vorliegenden Vertrag setzen die Einwohnergemeinden zur Umsetzung der Fusion eine Projektsteuerung ein.
- 3 Die Projektsteuerung kann Fachgruppen einsetzen, die zu bestimmten Themen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Falls erforderlich, können die Fachgruppen über das Datum des Zusammenschlusses hinaus tätig sein.
- 4 Die Projektsteuerung kann zur Vorbereitung und Beratung einzelner Geschäfte Fachpersonen beiziehen.
- 5 Die Projektsteuerung unterbreitet die Anträge, in welchen die Lösungsvorschläge der Fachgruppen berücksichtigt sind, zur Beschlussfassung dem Gremium der Vereinigten Gemeinderäte. Damit die Genehmigung zustande kommt, müssen die Einwohnergemeinden je einen zustimmenden Mehrheitsentscheid fällen.
- 6 Die Gemeinderäte beider Einwohnergemeinden sind insbesondere für die Einhaltung der Vereinigungsfrist verantwortlich.

#### **Art. 38. Integrierender Bestandteil**

Die dem Vertrag beigelegten Verzeichnisse über Gültigkeit der kommunalen Erlasse, Gemeindeverbände, Gemeindeverträge und Leistungsaufträge (Anhang) bilden integrierende Bestandteile des vorliegenden Vertrages.

#### **Art. 39. Kostenteiler**

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages bis am 31. Dezember 2026 anfallen, werden nach Abzug des Kantonsbeitrages von den beiden Einwohnergemeinden je zur Hälfte getragen.

#### **Art. 40. Anzahl Exemplare**

Der Vertrag ist dreifach auszufertigen, je ein Exemplar für die Vertragsparteien sowie ein Exemplar zuhanden des Kantons Luzern.

## Die Vertragsgemeinden

Gemeinde Greppen, den 8. März 2026

Gemeinde Weggis, den 8. März 2026

Gemeinderat Greppen

Gemeinderat Weggis

Claudia Bernasconi

Jennifer Frischknecht

Roger Dähler

Godi Marbach

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

Gemeindepräsident

Geschäftsführer/  
Gemeindeschreiber





## Anhang: Gültigkeit der kommunalen Erlasse, Gemeindeverbände, Gemeindeverträge und Leistungsaufträge

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Herenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
<b>Politik, Verwaltung, Sicherheit</b>								
<b>Reglemente, Verordnungen</b>	Gemeindeordnung vom 4. März 2018 (Stand: 3. März 2024)	Gemeindeordnung vom 30. November 2017 (Stand: 28. November 2024)	Greppen	X				
	Organisationsverordnung vom 01.01.2019 (Stand: 14.08.2024)	Organisationsverordnung vom 01.09.2012 (Stand: 06.02.2012)	Greppen	X				
	Organigramm (Organisationsverordnung Anhang 1)	Organigramm (Organisationsverordnung Anhang 1)	Greppen	X				
	Informations- und Datenschutzreglement	Informations- und Datenschutzreglement	Greppen	X				
	Feuerwehrreglement inkl. Gebührentarife	Feuerwehrreglement inkl. Gebührentarife	Weggis/ Greppen					Reglement wird in Umsetzungsphase zusammen mit Vitznau überarbeitet
	Gebührentarife (Anhang zum Feuerwehrreglement)	Gebührentarife (Anhang zum Feuerwehrreglement)	Weggis/ Greppen					Tarif wird in Umsetzungsphase zusammen mit Vitznau überarbeitet
	Feuerwehrreglement betr. Kompetenzlimite in einem Ersteinsatz (Anhang 3)	Feuerwehrreglement betr. Kompetenzlimite in einem Ersteinsatz (Anhang 3)	Weggis/ Greppen					Kompetenzlimite wird in Umset-

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
								zungsphase zusammen mit Vitznau überarbeitet
	Friedhofreglement inkl. Ausführungsbestimmungen (Grabmale)	Friedhof- und Bestattungsreglement			X	X		
	Gebührenverordnung zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 23.09.2001	Gebührenverordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement			X	X		
		Vereinbarung betreffend Regelung Friedhofunterhalt und Wasserbezugsrecht ab St. Wendelins-Brunnen				X		
	Kurtaxenreglement	Kurtaxenreglement mit Gebührentarif	Greppen	X				
	Gebührentarife (Gemeinderatsbeschlüsse)	Gebührentarif der Einwohnergemeinde Greppen	Greppen	X				
<b>Gemeindeverbände</b>	Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Mitteilung an Verbandsleitung	X				
	LuzernPlus	LuzernPlus	Mitteilung an Verbandsleitung	X				
	Regionalverband Rigi Mythen	Regionalverband Rigi Mythen	Mitteilung an Verbandsleitung	X				

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Herenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
Stiftungen	Stiftung Schulzentrum Weggis Hotel & Gastronomie			X				
	Stiftung Regionalmuseum der Luzerner Rigi-Gemeinden	Stiftung Regionalmuseum der Luzerner Rigi-Gemeinden	Mitteilung an Verbandsleitung	X				Stiftungsurkunde muss geändert werden (Zusammensetzung Stiftungsrat)
Leistungsvereinbarungen	Leistungsvereinbarung Wirtschaftsförderung	Leistungsvereinbarung Wirtschaftsförderung	Mitteilung an Verbandsleitung	X				
	Kooperations- und Leistungsvereinbarung zwischen LTAG, Gemeinde Weggis, Gemeinde Vitznau (Tourismus)	Kooperations- und Leistungsvereinbarung zwischen LTAG, Gemeinde Greppen	Greppen	X				(Vitznau ist betroffen)
	Leistungsvereinbarung mit RigiPlus AG	Leistungsvereinbarung mit RigiPlus AG	Greppen	X				
	Vereinbarung über den Zugriff auf GRAVIS mit dem Kanton Luzern	Vereinbarung über den Zugriff auf GRAVIS mit dem Kanton Luzern	Greppen	X				
Gemeindeverträge	Gemeindevertrag über die Regionale Kulturförderung			X				ev. tritt per 01.01.2027 neues Gesetz in Kraft, das diesen Vertrag ablöst.
	Gemeindevertrag betreffend Erbringung von Informatikdienstleistungen - Rechenzentrum Weggis, Greppen	Gemeindevertrag betreffend Erbringung von Informatikdienstleistungen - Rechenzentrum Weggis, Greppen						Fällt mit Fusion dahin

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
	Gemeindevertrag über die gemeinsame Benützung der Schiessanlage Lützelau, Weggis, Greppen	Gemeindevertrag über die gemeinsame Benützung der Schiessanlage Lützelau, Weggis, Greppen						Fällt mit Fusion dahin
	Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr der Seegemeinden	Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr der Seegemeinden	Weggis/ Greppen					Während Umsetzungsphase ist mit Vitznau eine neue Vereinbarung auszuhandeln
	Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes	Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes	Mitteilung an ZSO	X				
	Gemeindevertrag über den Zivilstandskreis Luzern	Gemeindevertrag über den Zivilstandskreis Luzern	Mitteilung an Stadt Luzern	X				
Weitere Verträge	Softwarepflegevertrag für Betriebsamt Weggis (Weggis als Abrechnungsgemeinde Vertragspartnerin) mit Bonimpex AG			X				
	Zahlreiche ICT-Verträge mit diversen Partnern	ICT-Verträge mit diversen Partnern (alle Verträge werden durch die Gemeinde Weggis betreut)	Greppen	X				
	Vereinbarung betr. Hilfeleistung bei Brand-, Elementar- und anderen Ereignissen mit dem VBS				X			
	Vereinbarung Kunstmuseum Luzern			X				

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
Diverses	Wahl Betriebsbeamter uns Stv. für den Betreuungskreis Weggis-Greppen-Vitznau für die Amtsperiode 2024 - 2028	Wahl Betriebsbeamter uns Stv. für den Betreuungskreis Weggis-Greppen-Vitznau für die Amtsperiode 2024 - 2028		X				
	Vereinbarung Führen des Regionalen Betriebsamtes der Seegemeinden und Kostenregelung des Betreuungskreises Weggis-Greppen-Vitznau	Vereinbarung Führen des Regionalen Betriebsamtes der Seegemeinden und Kostenregelung des Betreuungskreises Weggis-Greppen-Vitznau	Greppen	X				(Vitznau ist betroffen)
	Wahl des regionalen Krisenstabes Rigi	Wahl des regionalen Krisenstabes Rigi		X				
Weisungen	Weisung für das Einbürgerungsverfahren			X				
<b>Bildung</b>								
<b>Reglemente, Verordnungen</b>								
<b>Leistungsvereinbarungen</b>	Vereinbarung betreffend offener Jugendarbeit in den Seegemeinden (JuSee)	Vereinbarung betreffend offener Jugendarbeit in den Seegemeinden (JuSee)	Greppen	X				(Vitznau ist betroffen)
	Leistungsvereinbarung betreffend Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen			X				

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
	Leistungsvereinbarung betreffend Frühe Sprachförderung			X				
	Vereinbarung betreffend der Musikschule der Seegemeinden	Vereinbarung betreffend der Musikschule der Seegemeinden	Weggis/ Greppen					Während Umsetzungsphase ist mit Vitznau eine neue Vereinbarung auszuhandeln
	Vereinbarung betreffend Führung einer Stelle für Psychomotoriktherapie	Vereinbarung betreffend Führung einer Stelle für Psychomotoriktherapie	Greppen	X				
	Vereinbarung Finanzierungsbeitrag von Greppen und Vitznau an Betriebskosten der Sekundarstufe von Weggis 2024 - 2028	Vereinbarung Finanzierungsbeitrag von Weggis und Vitznau an Betriebskosten der Sekundarstufe von Weggis 2024 - 2028	Weggis/ Greppen					Während Umsetzungsphase ist mit Vitznau eine neue Vereinbarung auszuhandeln
	Vereinbarung zur Führung eines gemeinsamen Logopädischen Dienstes	Vereinbarung zur Führung eines gemeinsamen Logopädischen Dienstes	Greppen	X				
	Vereinbarung zur Führung eines gemeinsamen Schulpsychologischen Dienstes	Vereinbarung zur Führung eines gemeinsamen Schulpsychologischen Dienstes	Greppen	X				
	Leistungsvereinbarung mit VLSZ betr. Schulzahnpflege	Vertrag mit Zahnarzt Andreas Kohler, Küssnacht	Greppen	X				
	Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit Weggis - Greppen	Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit Weggis - Greppen						Fällt mit Fusion dahin

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ Kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
		Vereinbarung Schulortwechsel mit Meierskappel				X		
	Vereinbarung unterjähriger Schulortwechsel mit der Gemeinde Vitznau	Vereinbarung unterjähriger Schulortwechsel mit der Gemeinde Vitznau	Greppen	X				(Vitznau ist betroffen)
	Leistungsauftrag schulärztlicher Dienst mit Arztpraxis im Weggishof AG			X				
	Leistungsauftrag Schularzt mit Gesundheitszentrum Rigi AG	Schulärztliche Untersuchung - Leistungsauftrag für den Schularzt mit Gesundheitszentrum Rigi AG	Greppen	X				
	Waldnutzung durch pädagogische Institution			X				
Richtlinien	Richtlinien schulzahnärztlicher Dienst	Richtlinien schulzahnärztlicher Dienst	Greppen	X				
Finanzen								
Reglemente, Verordnungen	Personal- und Besoldungsverordnung mit diversen Richtlinien und Weisungen (Derzeit Totalrevision in Vorbereitung)	Personal- und Besoldungsreglement	Greppen	X				

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion / kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
Gemeindeverträge	Gemeindevertrag betreffend Übertragung einzelner Aufgaben im Bereich Gemeindebuchhaltung mit Greppen	Gemeindevertrag betreffend Übertragung einzelner Aufgaben im Bereich Gemeindebuchhaltung mit Weggis						Fällt mit Fusion dahin
	Gemeindevertrag betreffend Übertragung der zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben im Bereich Steueramt (inkl. Sondersteuern) mit Greppen	Gemeindevertrag betreffend Übertragung der zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben im Bereich Steueramt (inkl. Sondersteuern) mit Weggis						Fällt mit Fusion dahin
	Gemeindevertrag betreffend Übertragung der zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben im Bereich Steueramt mit Vitznau			X				
Richtlinien	Richtlinien über finanzielle Beiträge und Leistungen an Weggiser Vereine, Institutionen, Gruppierungen und Privatpersonen	Richtlinien für Vereinsbeiträge	Greppen	X				
Bau und Infrastruktur								
Reglemente, Verordnungen	Abfallreglement der REAL Regionale Abfallverordnung der REAL Gebührentarif Kehricht	Abfallreglement der REAL Regionale Abfallverordnung der REAL Gebührentarif Kehricht	Mitteilung an Verbandsleitung	X				
	Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Weggis (Stand: 24.08.1997)		mit Fusionsvertrag aufheben					Reglement wird mit Fusionsvertrag aufgehoben
	Bau- und Zonenreglement (Ausgabe 02.02.2024)	Bau- und Zonenreglement (Ausgabe November 2014) mit Zonenplan Landschaft / Zonenplan Siedlungsgebiet (23.09.2014) / Bebauungsplan Dorf / Siedlungsleitbild / Erschliessungsrichtplan (25.03.2014)			X	X		

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Herenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
	Richtlinien zum preisgünstigen Wohnraum vom 07.09.2016				X			Gilt künftig <u>nicht</u> für Ortsteil Greppen
		Benützungsverordnung für das Werkdienstfahrzeug (11.06.2019)	Greppen					
		Benützungsverordnung für die Räumlichkeiten und Aussenanlagen (06.02.2023)	Greppen					
		Gebührentarif über die Benützung der Räumlichkeiten und Aussenanlagen	Greppen					
	Verordnung über das Energieförderprogramm vom 15.12.2021 (Stand: 16.12.2022)	Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energiesparung (RFE)	Greppen	X				
	Strassen-, Parkplätze- und Gebührenreglement: Strassenreglement Strassenverordnung (inkl. Gebühren) Parkplatzreglement Parkplatzgebührenreglement Parkplatzgebührenverordnung (inkl. Gebühren)	Strassenreglement (kein Parkplatz- und Parkgebührenreglement)	Greppen		X			Den Stimmberechtigten beider Gemeinden wird an der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung ein revidiertes Strassenreglement, ein Parkplatzreglement und ein Parkgebührenreglement zur Genehmigung vorgelegt.
	Strassenverzeichnis	Strassenverzeichnis			X	X		

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
	Siehe Strassenreglement mit Verordnung	Gebührentarif der Strassennutzung	Greppen	X				
	Siedlungsentwässerungsreglement	Siedlungsentwässerungsreglement	Greppen	X				
	Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement	Gebührentarife der Siedlungsentwässerung	Greppen	X				
	Wasserversorgungsreglement	Wasserversorgungsreglement	Greppen	X				
	Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungsreglement	Gebührentarife der Wasserversorgung	Greppen	X				
<b>Gemeindeverbände</b>	Verkehrsverbund Luzern (VVL), Öffentlich-rechtliche Anstalt	Verkehrsverbund Luzern (VVL), Öffentlich-rechtliche Anstalt	Mitteilung an Verbandsleitung	X				
	REAL - Recycling Entsorgung Abwasser Luzern	REAL - Recycling Entsorgung Abwasser Luzern	Mitteilung an Verbandsleitung	X				
	Gemeindeverband ARA Weggis - Vitznau	Gewässerschutzverband Region Zug (GVRZ)	Mitteilung an Verbandsleitung		X		X	
	Schutzwaldpflegegenossenschaft Luzerner Rigi-Gemeinden Weggis	Schutzwaldpflegegenossenschaft Luzerner Rigi-Gemeinden Weggis	Mitteilung an Verbandsleitung	X				

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
Stiftungen	Stiftung Felsenweg			X				
Beteiligungen	Bootsvermietung Central Weggis GmbH			X				
Gemeindeverträge	Vertrag betreffend Wasserverbund Weggis-Greppen	Vertrag betreffend Wasserverbund Weggis-Greppen						Fällt mit Fusion dahin
Leistungsvereinbarungen	Agglomerationsprogramm Luzern 3. Generation, Leistungsvereinbarung zwischen eidg. VBS und Agglomeration Luzern			X				
	Der Auftrag betr. Gewährleistung einer betriebssicheren Versorgung im Gebiet Wasserversorgung mit Brunnenmeister			X				
	Leistungsvereinbarung Erschliessung Rigi Kaltbad mit Rigi Bahnen AG			X				
Weitere Verträge	Konzessionsvertrag mit EWS AG betr. Nutzung von öffentlichem Grund und Boden			X				
	Vertrag für Cloud Services (Hochschalten der Baubewilligungen und Verkehrsanordnungen) mit Seantis GmbH			X				

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
	Vertrag real betr. Betrieb Ökihof Weggis			X				
	Vertrag über die Partnerschaft in der polizeilichen Zusammenarbeit Luzerner Polizei			X				
	Vertrag über Entschädigungsleistung für die enteignungsrechtliche Abtretung von Grundeigentum mit dem Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien			X				
	Vertrag zum Vollzug des Feuerschutzgesetzes mit Gregor Hirsiger GmbH	Feuerungskontrolle Gregor Hirsiger, Meggen			X	X		
	Vertrag zwischen CKW AG und Einwohnergemeinde Weggis betr. Energie Weggis AG				X			
	Wärmelieferungsvertrag Wärmebund See mit der Korporationsgemeinde Weggis	Wärmeliefervertrag mit H. Zimmermann + Söhne			X	X		
	Memorandum of Understanding zwischen CKW AG, Korporation und Gemeinde Weggis betr. Fernwärme			X				
		Vereinbarung mit APG/SGA i.S. Plakatwesen				X		

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ Kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
		Inspektionsverträge betreffend Tauchpumpen Wasserreservoir mit Carl Heusser AG				X		
		Wartungsvertrag (Hydranten) mit Hinni AG				X		
	Jagdpachtvertrag mit Jagdgesellschaft	Jagdpachtvertrag mit Jagdgesellschaft			X	X		
	Dienstleistungsvertrag ASA Beratung mit NSBIV AG, Luzern	Dienstleistungsvertrag ASA Beratung mit NSBIV AG, Luzern			X	X		
		Service-Vertrag für Behandlung gegen Spinnen mit Ronner AG	Greppen					
Vereinbarungen	Vereinbarung betreffend Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung mit EWS AG			X				
	Vereinbarung über die Benutzung des Hallenbad Weggis mit Gemeinde Greppen	Vereinbarung über die Benutzung des Hallenbad Weggis	X					Aufgrund bevorstehender Gesamtsanierung erfolgt ungeachtet der Fusion eine Kündigung. Voranzeige erfolgte im Mai 2025.
	Mündliche Vereinbarung über die Benutzung des Hallenbad Weggis mit Gemeinde Vitznau			X				Fällt mit Fusion dahin. Aufgrund bevorstehender Gesamtsanierung erfolgt ungeachtet

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
								der Fusion eine Kündigung. Voranzeige erfolgte im Mai 2025.
	Vereinbarung über die Benutzung des Hallenbades Weggis mit Gemeinde Udligenswil, Küssnacht am Rigi und weiteren Dritten			X				Aufgrund bevorstehender Gesamtsanierung erfolgt ungeachtet der Fusion eine Kündigung. Voranzeige erfolgte im Mai 2025.
		Vereinbarung Strassenreinigung, Friedhof und Beflagung mit Gemeinde Weggis						Fällt mit Fusion dahin
	Vereinbarung mit Schutzwaldpflege-Genossenschaft der Luzerner Rigi-Gemeinden	Vereinbarung mit Schutzwaldpflege-Genossenschaft der Luzerner Rigi-Gemeinden	Mitteilung an Vorstand	X				(Vitznau ist auch betroffen)
	Vereinbarung Sicherheits Holzerei bei Erholungsinfrastruktur mit Wald Seetal-Habsburg				X			
		Vereinbarung Winterdienst mit Florian Gisler				X		
	GIS Koordination mit Geoinformation und Vermessung Kanton Luzern	GIS Koordination mit Geoinformation und Vermessung Kanton Luzern	Mitteilung an Kanton	X				
	Zusammenarbeit im Bereich des geographischen Informationssystems mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern	Zusammenarbeit im Bereich des geographischen Informationssystems mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern	Mitteilung an Kanton	X				

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Herrenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
		Vereinbarung betreffend Unterhalt des Gütschweidweges				X		
		Vereinbarung Regelung Friedhofunterhalt und Wasserbezugsrecht ab St. Wendelinskirche mit der röm. kath. Kirche Greppen				X		
	Vereinbarung Grünpflege/Reinigung mit dem Staat Luzern (vif)	Vereinbarung Grünpflege/Reinigung mit dem Staat Luzern (vif)	Mitteilung an Kanton	X				
	Vereinbarung Winterdienst mit dem Staat Luzern (vif)	Vereinbarung Winterdienst mit dem Staat Luzern (vif)	Mitteilung an Kanton	X				
	Zusammenarbeitsvereinbarung Energieregion "Luzerner Seegemeinden" mit Weggis, Greppen und Vitznau	Zusammenarbeitsvereinbarung Energieregion "Luzerner Seegemeinden" mit Weggis, Greppen und Vitznau	Weggis/ Greppen					Während Umsetzungsphase ist mit Vitznau eine neue Zusammenarbeitsform auszuhandeln
		Vereinbarung betreffend Verlegung und Ausbau des Mühlebachs in Greppen				X		
<b>Soziales und Gesellschaft</b>								
Richtlinien	Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Weggis	Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Greppen	Greppen	X				Mietzinsrichtlinien Weggis und Greppen sind identisch.

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ Kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
	Richtlinien zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung	Richtlinien zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung						Es gilt ab 1.1.2026 das kantonale Kinderbetreuungsgesetz
<b>Gemeindeverbände</b>	KESB Luzern-Land	KESB Luzern-Land	Mitteilung an Verbandsleitung	X				
	KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern	KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern	Mitteilung an Verbandsleitung	X				
	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)	Mitteilung an Verbandsleitung	X				
<b>Stiftungen</b>	Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis	Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis	Mitteilung Stiftungsrat	X				Stiftungsurkunde muss geändert werden (Zusammensetzung Stiftungsrat) (Vitznau betroffen)
	Stiftung Musiksommer Weggis			X				
	Stiftung Heidi und Albino Schumacher-Giger			X				
<b>Gemeindeverträge</b>	Gemeindevertrag betr. Übertragung der zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben im Bereich Sozialdienst Greppen	Gemeindevertrag betr. Übertragung der zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben im Bereich Sozialdienst Greppen						Fällt mit Fusion dahin

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
	Gemeindevertrag betreffend Übertragung der zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben im Bereich Sozialdienst, Vitznau			X				
	Vereinbarung betreffend Seniorenrat der Seegemeinden mit den Gemeinden Greppen und Vitznau	Vereinbarung betreffend Seniorenrat der Seegemeinden mit den Gemeinden Greppen und Vitznau	Weggis/ Greppen					Während Umsetzungsphase mit Vitznau eine neue Vereinbarung aushandeln
	Vereinbarung Abgeltung von Kosten für die gemeinsame Seniorenarbeit der Seegemeinden mit dem Bezirk Gersau.			X				
	Vereinbarung Ratgeber Seniorenvereine Seegemeinden mit Bezirk Gersau			X				
<b>Leistungsvereinbarungen</b>	Leistungsvereinbarung betreffend Angebote der Mütter- und Väterberatung sowie Jugend- und Familienberatung CONTACT	Leistungsvereinbarung betreffend Angebote der Mütter- und Väterberatung sowie Jugend- und Familienberatung CONTACT	Greppen	X				
	Leistungsvereinbarung betreffend Erbringung von stationären (Heim) und ambulanten Leistungen (Spitex) mit Stiftung Alterszentrum Hofmatt	Leistungsvereinbarung betreffend Erbringung von stationären (Heim) und ambulanten Leistungen (Spitex) mit Stiftung Alterszentrum Hofmatt	Greppen	X				
	Vereinbarung mit Alterszentrum Hofmatt betr. Restfinanzierung der Pflege nach KLV7 zwischen Stiftung APW und Seegemeinden	Vereinbarung mit Alterszentrum Hofmatt betr. Restfinanzierung der Pflege nach KLV7 zwischen Stiftung APW und Seegemeinden	Greppen	X				
	Leistungsvereinbarung betreffend Übertragung der Aufgaben des Alimenterwesens Weggis an die Gemeinde Ebikon	Leistungsvereinbarung betreffend Übertragung der Aufgaben des Alimenterwesens Greppen an die Gemeinde Ebikon	Greppen	X				

Bereich	Weggis	Greppen	Aufheben mit Fusion/ kündigen	Weggis gilt für fusionierte Gemeinde	Weggis gilt weiterhin für Ortsteile Weggis, Hertenstein, Rigi Kaltbad (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt weiterhin für Ortsteile Greppen (bis einheitliche Regelung)	Greppen gilt für fusionierte Gemeinde	Bemerkungen
	Leistungsvereinbarung Spitex-Organisation Kurhaus Seeblick	Leistungsvereinbarung Spitex-Organisation Kurhaus Seeblick	Greppen	X				
	Vereinbarung zur Restfinanzierung KLV mit Kurhaus Seeblick AG			X				
	Leistungsvereinbarung Verein mit KinderSpitex Zentralschweiz	Leistungsvereinbarung mit Verein KinderSpitex Zentralschweiz	Greppen	X				
Vereinbarungen	Rahmenvereinbarung für die Dienstleistung Sozialberatung Pro Senectute	Rahmenvereinbarung für die Dienstleistung Sozialberatung Pro Senectute	Greppen	X				
	Rahmenvereinbarung für die Dienstleistung Treuhanddienst Pro Senectute	Rahmenvereinbarung für die Dienstleistung Treuhanddienst Pro Senectute	Greppen	X				
	Vereinbarung über die Erteilung und Widerruf von Bewilligungen für Kinder in Familienpflege sowie die Aufsicht der Familienpflege mit dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land			X				
	Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Besuchs- und Begleitdienst zwischen SRK und Seegemeinden, Luzerner Seepfarreien und ev.ref. Kirchgemeinde	Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Besuchs- und Begleitdienst zwischen SRK und Seegemeinden, Luzerner Seepfarreien und ev.ref. Kirchgemeinde	Greppen	X				
	Vereinbarung Verteilung Elternbriefe durch Pro Juventute	Vereinbarung Verteilung Elternbriefe durch Pro Juventute	Greppen	X				

**Hinweis:**

Miet-, Pachtverträge, Darlehensverträge sowie Mitgliedschaften in Vereinen werden in dieser Liste nicht geführt.